

COSWIGER AMTSBLATT



09/2024 · 06.07.2024

Große Kreisstadt Coswig



Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach liefert Energie

Das Coswiger Rathausdach fungiert demnächst als Stromlieferant. Anfang Juni begannen die Arbeiten mit der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Coswiger Rathauses. Insgesamt sind 140 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von 60,2 kWp (Kilowatt Peak) auf einer Fläche von 255 Quadratmeter im Einsatz. Die jährliche CO₂-Einsparung wurde mit rund 21,7 Tonnen beziffert. In Zukunft werden jährlich ca. 60.000 kWh Strom produziert. Das entspricht in etwa dem Stromverbrauch von 20 Einfamilienhäusern. Der Strom vom Rathausdach wird zu einem großen Teil direkt im Rathaus verbraucht und deckt rechnerisch bis zu 60 Prozent von dessen Jahresbedarf. Um die Anlage bestmöglichst auszunutzen, ist im Kellergeschoss ein Batteriespeicher mit 20 kWh installiert. Die Zusammenarbeit und den



Ausbau der erneuerbaren Energien auf den städtischen Dächern mit PV-Anlagen voranzutreiben, ist sowohl der Stadt Coswig als auch den Technischen Werken Coswig sowie den Stadtwerken Elbtal ein wichtiges Anliegen.

Gefördert wurde die Anlage mit Mitteln aus der „Richtlinie zur Zuweisung der Klimamillion 2023/2024 im Landkreis Meißen“. Bereits im Jahr 2023 gab es die gute Nachricht, dass eine Zuweisung von 45.854,31 Euro bewilligt wurde. Die Anlage wird Anfang Juli in den Betrieb gehen. Oberbürgermeister Thomas Schubert sagte: „Ich freue mich, dass ein weiteres Projekt erfolgreich vorangeht und einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet. Künftig werden somit mehr als 60.000 kWh des jährlichen Strombedarfs vor Ort erzeugt und verbraucht“.



v. r.: Oberbürgermeister Thomas Schubert und Klimaschutzbeauftragter der Stadt Coswig, Jürgen Wellerdt, sehen sich den Baufortschritt der neuen Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach an

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Partnerschaft ohne Grenzen: Gerümpelturnier im Fußball	10
Fahrradfahren – aber richtig	11
Kultur in Coswig	14

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
Sommerpause			
28.08.2024	18.00 Uhr	Stadtrat (konstituierende Sitzung)	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtrat -> Bürgerinfo -> Sitzungskalender

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2024

Beschluss:

Beschluss über die Annahme von Spenden
VO/0500/24/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden zu.

Beschluss:

Kauf des Flurstückes 815/6 der Gemarkung Brockwitz
VO/0504/24/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss genehmigt den Kauf des Flurstückes 815/6 der Gemarkung Brockwitz zu einem Kaufpreis von 14.000,00 Euro.

Beschlüsse des Stadtrates vom 26.06.2024

Beschluss:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH
VO/0505/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem geprüften Jahresabschluss der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH für das Geschäftsjahr 2023 sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluss festzustellen und den Geschäftsführer zu entlasten.

Beschluss:

Entlastung des Aufsichtsrates der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH für das Geschäftsjahr 2023
VO/0505N1/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Kulturbetriebsgesellschaft

„Meißner Land“ mbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Beschluss:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH
VO/0507/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der JuCo gGmbH dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluss festzustellen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der JuCo gGmbH die Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Beschluss:

Entlastung des Aufsichtsrates der

JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH für das Geschäftsjahr 2023
VO/0507N1/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Beschluss:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH
VO/0508/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der BVG dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluss festzustellen.

Beschluss:

Entlastung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH für das Geschäftsjahr 2023

VO/0508N1/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Beschluss:

Förderrichtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Familien in der Großen Kreisstadt Coswig (Förderrichtlinie „Familienfreundliches Coswig“)

VO/0485/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beige-fügten Förderrichtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Familien in der Großen Kreisstadt Coswig (Förderrichtlinie „Familienfreundliches Coswig“) zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Vollzug.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, Übertragungen und Umschichtungen von nicht verbrauchten Mitteln bis maximal ins Haushaltsjahr 2026 vorzunehmen.

(Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Beschluss:

Energetische Sanierung Dach Turnhalle Gymnasium (1. BA) einschließlich Errichtung einer PV-Anlage (Baubeschluss)

VO/0499/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahme energetische Sanierung Dach Turnhalle Gymnasium (1. Bauabschnitt) auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibung. Der Stadtrat stimmt darüber hinaus der Errichtung einer PV-Anlage mit Speicherlösung auf dem Dach der Turnhalle nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zu.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig mit der Baukoordinierung und Projektsteuerung der Maßnahme zu beauftragen.

Beschluss:

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau-, Planungs-, Liefer- und Dienstleistungen sowie zu Grundstücksverkäufen

VO/0502/24/SR

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig ermächtigt den Oberbürgermeister, Aufträge für Planungsleistungen, Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen, die gemäß gültiger Hauptsatzung aufgrund ihrer jeweiligen Bruttoauftragssumme hinsichtlich der Zustimmung zur Vergabe in der Zuständigkeit des Stadtrates oder eines seiner beschließenden Ausschüsse liegen, eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Ermächtigung gilt ausdrücklich nur für die sitzungsfreie Zeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2024.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig ermächtigt den Oberbürgermeister, die o. g. Grundstücke zu veräußern.
3. Der Stadtrat ist anschließend in seiner jeweils nächsten regulären Sitzung nach der Sommerpause über die zwischenzeitlich aufgrund der Ermächtigung erfolgten Auftragsvergaben sowie Grundstücksverkäufe zu informieren.

Beschluss:

Grundstückstauschvertrag An der Börse – Flurstücke 351/1, 351/2, 351/3, 350/1 und 353/3 der Gemarkung Coswig

VO/0501/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat genehmigt den Kauf der Flurstücke 351/1, 351/2 und 351/3 der Gemarkung Coswig sowie den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus den Flurstücken 353/3, 351/3 und 350/1

der Gemarkung Coswig innerhalb eines Tauschvertrages.



Anlage zu VO/0501/24/SR

Beschluss:

Vergabebeschluss „Grüner Westring Coswig“

VO/0498/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe für den Bau des Grünen Westrings Coswig auf Grundlage des als Anlage beigefügten Vergabevorschlags an die Firma

Lockwitzer Landschaftsbau (LLB) GmbH, Lockwitzgrund 29b, 01257 Dresden.

Beschluss:

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet Jaspisstraße“

VO/0496/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet Jaspisstraße“ durch den Vorhabenträger Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Freiberg.

Öffentliche Bekanntmachung

Förderrichtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Familien in der Großen Kreisstadt Coswig (Förderrichtlinie „Familienfreundliches Coswig“)

Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Familien in der Großen Kreisstadt Coswig

Richtlinie
„Familienfreundliches Coswig“
vom 26.06.2024

I. Zielstellung und Aufgaben

Kinder sind unsere Zukunft, sie haben das Recht auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Sorgeberechtigte sind in erheblichem Maße finanziellen Belastungen unterworfen. Dem möchte die Große Kreisstadt Coswig (Stadt Coswig) mit der Förderung von Familien durch finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen begegnen. Es handelt sich hierbei um freiwillige Zuwendungen und Sachleistungen, die ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Eine auf den Einzelfall bezogene pauschale Abgeltung der Zuschüsse nach dieser Richtlinie ist nicht möglich.

Die Fördertatbestände stehen als freiwillige Leistungen unter dem Vorbehalt einer Finanzierung durch den jeweiligen Haushalt.

II. Zuwendungen in Geld

a) Begrüßungsgeld für Neugeborene

Begünstigter Personenkreis/ Zuwendungsempfänger

Jedem ab dem 01.09.2024 geborenen Kind gewährt die Stadt Coswig eine Zuwendung. Das Kind muss im Haushalt zumindest eines Sorgeberechtigten leben. Des Weiteren muss das Kind seinen Hauptwohnsitz i. S. d. § 22 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ab Geburt in der Stadt Coswig innehaben. Den Personensorgeberechtigten gleichgestellt sind Pflegeeltern i. S. v. § 33 SGB VIII.

Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Höhe von insgesamt 300,00 Euro gewährt.

Antragsverfahren und Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung für Neugeborene ist in der Stadt Coswig, Fachgebiet Schulen/Kitas/Jugend unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes sowie des Personalausweises des/der Sorgeberechtigten zu beantragen. Dazu erhalten Sorgeberechtigte den Antrag von der Stadt nach der Mitteilung i. S. v. § 17 Abs. 4 BMG zugesandt. Dieser ist mit den genannten Nachweisen bei der Stadt Coswig, Fachgebiet Schulen/Kitas/Jugend vorzulegen. Der Antrag ist grundsätzlich bis zum Ende des 6. Lebensmonats des Kindes zu stellen.

Die Zuwendung wird in zwei Teilbeträgen zu jeweils 150,00 Euro bargeldlos durch Überweisung auf das im Antrag benannte Konto ausgezahlt. Die Auszahlung der ersten Rate erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung. Die zweite Rate soll nach dem ersten Geburtstag des Neugeborenen ausgezahlt werden. Die Auszahlung der zweiten Rate ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Das Kind lebt im Haushalt eines Sorgeberechtigten, welcher zum Zeitpunkt des ersten Geburtstages seinen Hauptwohnsitz i. S. d. § 21 Abs. 2 BMG in Coswig hat. Außerdem muss das Kind seinen Hauptwohnsitz i. S. v. § 22 Abs. 2 BMG weiterhin in der Stadt Coswig haben.

2. Das Kind soll grundsätzlich in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Coswig angemeldet sein. Dazu muss ein abgeschlossener Betreuungsvertrag bestehen. Über Ausnahmen entscheidet nach Prüfung das Fachgebiet Schulen/Kitas/Jugend.

b) Zuzugsprämie für Familien mit Kindern

Begünstigter Personenkreis/ Zuwendungsempfänger

Jedem Kind bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres, welches ab dem 01.09.2024 einen Hauptwohnsitz i. S. d. § 22 Abs. 2 BMG in Coswig nimmt, gewährt die Stadt Coswig eine Zuwendung. Das Kind muss im Haushalt zumindest eines Sorgeberechtigten leben. Den Personensorgeberechtigten gleichgestellt sind Pflegeeltern i. S. v. § 33 SGB VIII. Ein gewährtes Begrüßungsgeld für Neugeborene nach II. a dieser Richtlinie schließt eine Zuzugsprämie für Familien mit Kindern nach II. b aus. Ebenso wird die Zuzugsprämie nur einmal gewährt.

Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Höhe von insgesamt 300,00 Euro gewährt.

Antragsverfahren und Auszahlung der Zuwendung

Mit der Anmeldung nach § 17 BMG im Bürgerbüro erhalten der/die Sorgeberechtigte/n einen Antrag auf Gewährung der Zuzugsprämie. Dieser ist spätestens 6 Monate nach der Anmeldung ausgefüllt bei der Stadt Coswig, Fachgebiet Schulen/Kitas/Jugend vorzulegen.

Die Zuwendung wird in zwei Teilbeträgen zu jeweils 150,00 Euro bargeldlos durch Überweisung auf das im Antrag benannte Konto ausgezahlt. Die Auszahlung der ersten Rate erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung. Die zweite Rate soll 12 Monate nach der Anmeldung ausgezahlt werden. Die Auszahlung der zweiten Rate ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Das Kind lebt im Haushalt eines Sorgeberechtigten, welcher zu diesem Zeitpunkt seinen Hauptwohnsitz i. S. d. § 21 Abs. 2 BMG in Coswig hat. Zudem muss das Kind seinen Hauptwohnsitz i. S. v. § 22 Abs. 2 BMG weiterhin in der Stadt Coswig haben.

2. Das Kind soll grundsätzlich in einer Einrichtung der Kindertages-

gesbetreuung in der Stadt Coswig angemeldet sein. Dazu muss ein abgeschlossener Betreuungsvertrag bestehen. Über Ausnahmen, insbesondere für Vorschul- und Hortkinder, entscheidet nach Prüfung das Fachgebiet Schulen/Kitas/Jugend.

Für im Geltungszeitraum dieser Richtlinie geborene Kinder nach II. a. sowie zugezogene Kinder nach II. b. gelten die Zuwendungsvoraussetzungen fort. Die Zuwendungen in Geld gemäß II. a. und II. b. sind für Zwecke außerhalb der Grundsicherung des Lebensunterhalts im Sinne des § 1 SGB II einzusetzen.

III. Sachleistungen

a) Kita-Budget „Gesunde Ernährung“

Begünstigter Personenkreis/ Zuwendungsempfänger

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Coswig erhalten im Jahr 2025 einen pauschalen Betrag für jedes betreute Kind in Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege, welcher für Projekte, Dienstleistungen und Investitionen verwendet werden kann (Sachleistung). Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen, die der Zielstellung von § 2 Abs. 2 Nr. 3 SächsKitaG, vor allem dem Thema „Gesunde Ernährung“, dienen.

Höhe der Zuwendung

Jeder Einrichtung der Kindertagesbetreuung wird in 2025 ein Budget für jedes betreute Kind in Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege entsprechend der nachfolgend benannten Eckdaten zur Verfügung gestellt:

- Anzahl der belegten Plätze (nach Köpfen) in Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege,
- zum Stichtag 01.01.2025 (entsprechend Kinderzahlen im Kivan),
- 100,00 Euro je belegtem Platz.

Antragsverfahren und Gewährung der Zuwendung

Der Träger der Einrichtung führt über die Verwendung der Mittel einen Beschluss im Elternbeirat herbei. Der Verwendungsvorschlag ist der Stadt Coswig, Fach-

gebiet Schulen/Kitas/Jugend bis zum 30.11.2024 vorzulegen. Das Fachgebiet prüft den Verwendungszweck. Das Budget wird nach Abschluss der Prüfung und Bewilligung bis zum 15.01.2025 ausgezahlt. Die Verwendung der Mittel ist spätestens bis zum 15.04.2026 mittels Belegliste und Sachbericht nachzuweisen, welcher die Verwendung der Mittel in Grundzügen beschreibt. In der Betriebskostenabrechnung nach § 14 SächsKitaG ist die Zuwendung einnahme- und ausgabeseitig abzubilden.

b) Ergänzende Schulausstattung

Begünstigter Personenkreis/ Zuwendungsempfänger

Jedes Kind, welches zum Schuljahr 2025/2026 in eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Coswig aufgenommen wird, erhält zum Schulanfang ergänzende Sachleistungen zur Schulausstattung. Die konkrete Gestalt der Sachleistungen wird mit den Schulleitungen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Coswig abgestimmt.

Höhe der Zuwendung

Die Stadt stellt je Kind ein Budget in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung.

Antragsverfahren und Gewährung der Zuwendung

Die Stadt stimmt den konkreten Umfang und Gegenstand der Sachausstattungen mit den Schulleitungen bis zum 28.02.2025 ab. Der Elternrat soll Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Die Beschaffung erfolgt zentral über das Fachgebiet Schulen/Kitas/Jugend. Die Schulen übernehmen die Übergabe der Sachausstattung zur Einschulungsfeier in angemessener Form.

c) Gutscheine für kulturelle und Freizeitangebote der Stadt

Begünstigter Personenkreis/ Zuwendungsempfänger

Kinder, die zum 01.09.2024 ihr 6. Lebensjahr, aber noch nicht das 11. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz i.S.d. § 22 Abs. 2 BMG in Coswig inne-

haben, erhalten einen Zuschuss zur Nutzung von kulturellen und Freizeitangeboten in der Stadt Coswig. Gleiches gilt für Kinder, die im Zeitraum 02.09.2024 bis 31.12.2025 das 6. Lebensjahr vollenden, sowie für Kinder nach Satz 1, welche im Zeitraum nach dem 01.09.2024 bis 31.12.2025 ihren Hauptwohnsitz i.S.d. § 22 Abs. 2 BMG in Coswig begründen.

Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Gutschein gewährt, damit können Angebote für Familien im angegebenen Umfang kostenfrei genutzt werden. Die Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach dem Wertumfang der Gutscheine (Gutscheinheft).

Antragsverfahren und Gewährung der Zuwendung

Der Zuschuss wird ohne Antrag gewährt. Das Gutscheinheft wird den/dem Sorgeberechtigten mit gleicher Meldeadresse postalisch zugestellt. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

Kinder, welche im Zeitraum nach dem 01.09.2024 bis 31.12.2025 ihren Hauptwohnsitz i.S.d. § 22 Abs. 2 BMG in Coswig nehmen, erhalten das Gutscheinheft mit der Anmeldung nach § 17 BMG ausgehändigt. Der Empfang ist durch einen Sorgeberechtigten oder Pflegeberechtigten bei Ausgabe zu quittieren.

IV. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.09.2024 in Kraft. Sie tritt am 31.12.2025 außer Kraft, sofern der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig keine Verlängerung der Richtlinie beschließt und die Finanzierung der Maßnahmen im Haushaltsplan der Stadt Coswig gewährleistet ist.

Coswig, den 27.06.2024

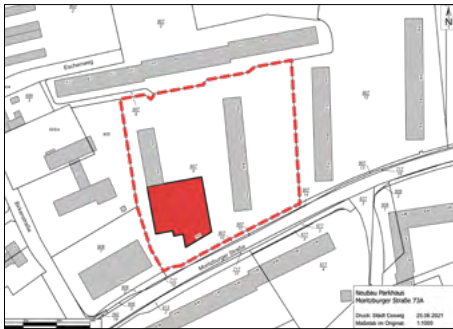
Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Coswig nach § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung über die Tektur zur Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Parkhauses mit 150 Stellplätzen“ Moritzburger Straße 73 a–b, Gemarkung Coswig, Flurstück 907/5

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO wird Folgendes bekannt gemacht:



Das Bauaufsichtsamt der Großen Kreisstadt Coswig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17.06.2024 eine Tektur zur Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen BA/2024/093 erteilt:

- (1) Die Tektur zur Baugenehmigung zu o.g. Vorhaben: „Neubau eines Parkhauses mit 150 Stellplätzen“ wird mit Auflagen erteilt.
- (2) Die Genehmigung enthält 1 Auflage.

Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des VwVfG und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2 in 01640 Coswig Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die vollständige Baugenehmigung und die dieser Genehmigung zugrundeliegenden Verfahrensakten können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung durch die betroffenen Nachbarn im Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig während der Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Coswig, 17.06.2024

Katja Schneider
Fachgebietsleiterin Bauaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

In der **Gemarkung Kötitz, Gemeinde Coswig** wurden Arbeiten nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517), und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) – **Geschäftsbuch-Nr. 7579/24** – an den **Flurstücken 304/28, 304/36, 304/37, 304/40, 304/52, 304/53, 304/62** durchgeführt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Zeitraum und Ort der Offenlegung:
Die Ergebnisse liegen

**vom 01.08.2024 bis 01.09.2024
an Werktagen
montags bis donnerstags
von 8.00 bis 15.00 Uhr,
freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr
und nach Absprache**

in meinen Geschäftsräumen, Sörnewitzer Straße 66A, 01689 Weinböhla zur Einsichtnahme bereit.

Rechtsgrundlage:

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der SächsVermKatGDVO.

Beginn der Widerspruchsfrist:

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung

ab dem 08.09.2024

als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Krüger
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Sörnewitzer Straße 66a
01689 Weinböhla

Telefon: 035243 32900
Mobil: 0170 4414275
Fax: 035243 32902
E-Mail: vbk@gmx.de

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Rückgabe jederzeit am Automaten neben dem Rathauseingang (außer Zeitschriften und Spiele – bitte Leserkarte mitbringen).

Standesamt

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, dem 26. Juli 2024, von 15.30 bis 19.00 Uhr im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10 statt. Ausweichtermine in der Termindatenbank unter www.blutspende.de oder Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei).

www.drk.de

Gleichstellungsberatung

Katja Kulisch, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät wieder am 15. Juli 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Stadteilladen L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Soziales Netz/Anlaufstellen der Stadt Coswig
- Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz
- Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Stalking
- Häusliche Gewalt

Jeden 1. und 3. Montag im Monat bietet Katja Kulisch von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratungen rund um das Thema Gleichstellung in der L29 (Lindenauer Straße 29) an. Mögliche Terminvereinbarung unter 03523 66711 oder: gleichstellung@stadt.coswig.de

Stadtwerke Elbtal GmbH

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Wohngeldstelle

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Tafel Coswig

der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.:

- montags von 9.30 – 12.00 Uhr vor der Pflegestation Coswig (Am Ringpark 1 B)
- mittwochs von 9.30 – 12.00 Uhr beim Pfarrhaus Ravensburger Platz 6
- freitags von 9.30 – 12.00 Uhr am Einkaufszentrum Spitzgrund

Demenz: Beratungsangebot für Betroffene und Angehörige

Ihr Angehöriger oder Sie selbst haben eine Demenz-Diagnose bekommen? Sie wollen wissen, wie es gut weitergehen kann? Fachberaterin Eva Helms vom Infopunkt Demenz und Pflege steht Ihnen für Einzel- oder Familienberatung zur Verfügung und beantwortet Fragen zum Umgang mit den Veränderungen im Alltag, zu den Leistungen der Pflegekasse und zu den Angeboten in der Region.

Für eine umfassende Beratung planen wir 45 bis 60 Minuten ein. Nächste Termine: 5. August und 19. August 2024, 14.30 Uhr und 15.30 Uhr im Rathaus Coswig, Raum 201, Karrasstraße 2.

Bitte um Anmeldung unter 0351 8397380 bis zum Donnerstag der Vorwoche: 0351 8397380 (Anrufbeantworter) oder: demenz@familienzentrum-radebeul.de

Eva Helms
Familienzentrum Radebeul e. V.
Demenzberatung

Bürgerbüro

Montag	9.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: für das Bürgerbüro bitte online oder per Telefon 03523 66330. Online-Terminvergabe fürs Bürgerbüro und Ansprechpartner in den Fachabteilungen hier: www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html

Friedensrichter

Die nächsten Sprechstunden unseres Friedensrichters finden am Donnerstag, dem 11. Juli 2024, und am Donnerstag, dem 8. August 2024, statt. Um die Vereinbarung eines Termins bei Beate Koitzsch unter 03523 66301 wird gebeten.

Beratung in besonderen Lebenslagen und für ältere Menschen

Beratung und Kontaktvermittlung zu Themen wie Notfällen, drohender Obdachlosigkeit, Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüchen, Ehrenamt:

FG Soziales und Wohnen:
Telefon 03523 66430 (Anja Illgen)
oder 66 431 (Birgit Wirsik)

Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“:
03523 7749469 (Beate Lindner)

Deutsche Renten- versicherung Bund

Claudia Goymann, Versichertenberaterin,
Telefon 03523 702585
Keine Voranmeldung nötig

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin,
Terminvereinbarung unter
Telefon 035243 50907

Margit Schnitzer, Versichertenberaterin,
Terminvereinbarung unter
Telefon 0351 30909154
Montag – Freitag, 10.00 – 16.00 Uhr

Möchten Sie Seniorenhelferin/Seniorenhelfer werden?

Wünschen Sie sich für Ihre freie Zeit Kontakte mit anderen Menschen, neue Erfahrungen und Erlebnisse? Möchten Sie in unserer Stadt Seniorenhelferin/Seniorenhelfer werden?

20 Wohngebiete gibt es in Coswig mit je einer Seniorenvertreterin oder einem Seniorenvertreter, die alle anfallenden Aufgaben im Blick haben, weitere Helfer anleiten und den Kontakt zur Stadtverwaltung halten. Den Einwohnern über 80 Jahre überbringen Sie im Namen der Stadt einen persönlichen Geburtstags-

gruß. In der Vorweihnachtszeit besuchen Sie die Seniorinnen und Senioren, die ihre Wohnung nicht mehr selbstständig verlassen können, übergeben kleine Präsenten und nehmen sich Zeit zum Zuhören und Plaudern.

Für viele Coswiger Seniorinnen und Senioren sowie auch für die Angehörigen sind diese Augenblicke voller Freude. Es ist auch ein Verdienst der Seniorenvertretung und deren Seniorenhelferinnen und Seniorenhelfer, dass sich Bürger in hohem Alter nicht vergessen fühlen und

dass sie für ihre Lebensleistung eine gebührende Wertschätzung erfahren.

Sollten Sie sich für diese dankbare ehrenamtliche Aufgabe interessieren, wenden Sie sich für nähere Informationen an die Stadtverwaltung Coswig
Fachgebiet Soziales und Wohnen
Frau Wirsik
Telefon: 03523 66431

Anja Illgen

Fachgebietsleiterin Soziales und Wohnen

Literaturkreis jeden zweiten Dienstag im Monat

Liebe Literaturinteressierte, herzliche Einladung zum Literaturkreis. Gemeinsam lesen und besprechen wir frauenpolitische und gesellschaftskritische Bücher. Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr im Rathaus, 1. Etage, Saalgruppe 120.

Kommen Sie gern dazu oder rufen Sie mich für weitere Fragen unter 03523 66711 an.

Katja Kulisch
Kommunale

Gleichstellungsbeauftragte



Foto: Stadtverwaltung Coswig

Karrasburg lädt am letzten Ausstellungstag zum Mitmachen ein

Foto: Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH
Karrasburg Museum Coswig



Am Sonntag, dem 7. Juli 2024, können Besucherinnen und Besucher zum letzten Mal die Ausstellung „**Beschriebenes**“ von Mari Emily Bohley in der Karrasburg besuchen. Die Dresdner Künstlerin verbindet in ihren Werken Schriftkunst und das Handwerk des Buchbindens. So schafft sie ganz eigene Bilder und dreidimensionale Objekte. Ihre Buch-Objekte reichen vom filigranen Miniaturbuch bis zum Leporello-Buch mit Treibholz als Buchdeckel.

Allen Interessierten bietet der Verein Papiergeflüster e.V. an diesem Tag die Möglichkeit, sich ein eigenes, kleines Leporel-

lo-Büchlein zum Mitnehmen zu gestalten. Der Eintritt ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Di, Do: 12.00 bis 18.00 Uhr
Sa, So: 14.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter:

www.karrasburg.de

Kulturbetriebsgesellschaft
Meißner Land mbH
Karrasburg Museum Coswig

Stellenausschreibungen

Der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul+Coswig mbH obliegt die technische und kaufmännische Betriebsführung in den Sparten Trinkwasser/Abwasser/Stadtbeleuchtung für die Großen Kreisstädte Radebeul und Coswig sowie für Umlandgemeinden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort Verstärkung in folgenden Positionen:

- **Mitarbeiter Elektrotechnik/E-MSR-Technik** (m/w/d)
- **Mitarbeiter Investitionen/Baukoordination/Bauüberwachung** (m/w/d)
- **Kaufmännischer Mitarbeiter** (m/w/d)
- **Mitarbeiter Ver- und Entsorgungstechnik** (m/w/d)

Die ausführlichen Ausschreibungen finden Sie auf: www.wab-rc.de/jobs



Wir sind gespannt auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie gern per E-Mail an O.Terno@WAB-RC.de bis zum 15. August 2024 senden können.

Coswiger zum Zeitzeugen-Gespräch in Ravensburg

Vom 10. bis 14. Juni 2024 war Ilona Rau aus Coswig in unsere Partnerstadt Ravensburg gereist. Sie folgte einer Einladung des Städtepartnerschaftsverein Ravensburg e.V. „Die Brückenbauer“; begleitet wurde sie von dem Dresdner Künstler Jürgen Gottschalk.

Ilona Rau und Jürgen Gottschalk trafen als Zeitzeugen am Spohn-, Welfen- und dem Albert-Einstein-Gymnasium Ravensburg in mehreren Gesprächsrunden mit den Jugendlichen zusammen und sprachen über ihre Erfahrungen und Erinnerungen aus der DDR- und Wendezeit. Wie war das damals in der DDR? Wie ging das Regime mit seinen Kritikern um? Was geschah während der „Umerziehung“ im Jugendwerkhof? Wie kam es Ende der Achtziger zur Friedlichen Revolution? Außerdem gab es für die interessierte Öffentlichkeit einen Gesprächsabend in der Volkshochschule Ravensburg. Die Zuhörer verblüffte – unter anderem – zu hören, dass

die so genannten IMs meist nicht bezahlt wurden, sondern aus Überzeugung handelten oder unter dem psychologischen Anreiz einer besonderen Position. Ilona Rau berichtete auch, wie ein Teil der archivierten Akten geschreddert oder zerrissen worden war und das Zusammenfügen der Schnipsel häufig scheiterte, so dass bis heute nicht jede Akte auffindbar ist.

Ilona Rau war Lehrerin für Physik und Mathematik. Nach dem Ausscheiden aus der Volksbildung arbeitete sie in einem Museum, bevor sie sich bei der Auflösung der Staatssicherheit engagierte. Dies mündete in der Anstellung als Sachbearbeiterin beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU).

Der Grafikdrucker Jürgen Gottschalk berichtet von seinen leidvollen Erfahrungen



Foto: Gabby Dietrich

als Bespitzelter und politisch Verfolgter bis hin zur Inhaftierung und las Passagen aus seinem Buch „Druckstellen“ (Band 5 der Buchreihe der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur).

Coswig und Ravensburg sind Partnerstädte seit 1990.

*Ulrike Tranberg
Referentin des Oberbürgermeisters*

Ravensburger und Coswiger Kanuten paddelten gemeinsam

Schon viele Jahre pflegen der Ravensburger Kanu-Club Welfen und der Coswiger Kanu-Verein eine erlebnisreiche Partnerschaft.

Bei dem alljährlichen Austausch der Fahrtenpläne versuchen wir immer, Berührungspunkte zu finden und diese mit Leben zu erfüllen. So veranstalteten wir gemeinsame Touren auf den Flüssen Rhein, Donau, Regen, Altmühl, Spree und natürlich auf der Elbe. Zwar hat sich in der 30 Jahre bestehenden Freundschaft personell manches verändert, doch das gemeinsame Grundanliegen ist geblieben.

Dieses Jahr trafen wir uns Mitte Juni auf dem Campingplatz in Lübbenau. Die Ravensburger Kanuten erwarteten uns schon, als wir eintrafen. Schnell waren unser Gastaufenthalt geklärt, die Boote vom Anhänger abgeladen und eine Paddelstrecke ausgesucht. Mit 15 Teilnehmern in zwölf Booten war es eine nicht zu übersehende Truppe. Wir befuhren Spreewaldflüsse abseits des großen Trubels, sodass ausgiebig Gelegenheit für regen Erfahrungsaustausch und manche Erinnerung gegeben war. Unterwegs kehrten wir zur Mittagsrast in einer schönen Spreewaldgaststätte ein.

Gegen 16.00 Uhr beendeten wir unsere anspruchsvolle, fast 20 km lange Rundtour bei herrlichstem Wetter. Ein von den Ravensburger Paddlern gestaltetes gemeinsames Kaffeetrinken war ein schöner Abschluss des Treffens.

Lange und herzlich verabschiedeten sich die drei Coswiger Kanuten, gaben viele Grüße nach Ravensburg mit und nahmen beste Wünsche für die Coswiger mit nach Hause. Es war ein wunderschöner, erlebnisreicher und harmonischer Tag.

Wolfgang Thon



Foto: Margit Grosser

Partnerschaft ohne Grenzen: Gerümpelturnier im Fußball

„Partnerschaft ohne Grenzen: Zusammenarbeit und Vertrauen“ heißt das Projekt der Partnerstädte Coswig und Lovosice, das insgesamt fünf Bürgerbegegnungen für alle Generationen umfasst. Am 15. Juni 2024 hatte der Coswiger Sportverein SV Motor Sörnewitz e.V. gemeinsam mit der Stadtverwaltung Coswig Gäste vom ASK Lovosice zum traditionellen „Gerümpelturnier“ eingeladen: einem Kleinspielfeld-Wettbewerb von Freizeitsport-Mannschaften, die aus Spielern beliebigen Alters bestehen können und bei dem vorrangig Fairness und Spaß zählen. Insgesamt 15 Mannschaften aus der ganzen Region hatten sich angemeldet. Die Partnerstadt Lovosice hatte zwei jugendliche Mannschaften entsandt, da die Männer Mitte Juni sämtlich noch in den turnusmäßigen Spielbetrieb eingebunden waren. Um es vorwegzunehmen: die Jungs standen ihren Mann und ließen sich auch von Spielern mit doppelt so langer Lebens- und Spielerfahrung nicht einschüchtern. Was die Älteren an Standfestigkeit und Taktik mitbrachten, machten die Jüngeren sehr oft durch Tempo und Wendigkeit wett. Beide tschechische Mannschaften schnitten in den Vorrundenspielen stark ab;



Foto: Stadtverwaltung Coswig

der ASK Lovosice wurde Gruppensieger. Auch wenn man den Jungs in der Finalrunde ein wenig Müdigkeit anmerkte, errang die Mannschaft ASK Lovosice den achtunggebietenden fünften Platz und die II. Mannschaft unter dem Namen Secheza Lovosice erkämpfte den siebten Platz. Die reichlichen Zuschauer sahen schöne und vor allem faire Spiele und einen respektvollen Umgang der Spieler auch den Schiedsrichtern und der Turnierleitung gegenüber. Und die Verpflegung, von Mitgliedern des SV Motor Sörnewitz selbst organisiert, gebacken und gegrillt, ließ

gar keine Wünsche offen und sorgte für große Zufriedenheit bei allen Teilnehmern und den vielen Gästen. Allen Organisatoren gilt ein großes Dankeschön für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

Die letzten zwei Begegnungen im Rahmen dieses Projektes sind für den September 2024 geplant: eine Radtour für erwachsene Teilnehmer von Lovosice nach Coswig und (hier hat sich eine Änderung gegenüber der ursprünglichen Planung mit den Musikschulen beider Städte ergeben) die Teilnahme einer Jugendmannschaft des TuS Coswig 1920 e.V. am dreitägigen Handballfestival in Lovosice.



Fotos: Jens Lippert, SV Motor Sörnewitz e.V.

Gefördert wird das Projekt von der Euroregion Elbe/Labe im Rahmen des Kooperationsprogramms Sachsen Tschechien 2021–2027.



Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko



SachsenCup 2024 – HC Elbflorenz vs. EHV Aue 10. August 2024 in der Sporthalle Gymnasium Coswig

Handball-Highlight –
100 Jahre Handball in Coswig



Foto: Coswiger HSG

Die drei größten sächsischen Handballvereine – SC DHfK Leipzig, HC Elbflorenz und EHV Aue – tragen auch in diesem Jahr im Rahmen ihrer Saisonvorbereitung den SachsenCup 2024 aus.

Die Coswiger Handballer freuen sich sehr, das Spiel HC Elbflorenz vs. EHV Aue als ein Highlight anlässlich 100 Jahre Handball in Coswig ausrichten zu können.

Anwurf ist 15.30 Uhr (Einlass ab 14.30 Uhr).



Tickets sind erhältlich unter:
www.coswig-veranstaltungen.de





Diana Samberg
Coswiger HSG
Abteilung Handball TuS Coswig 1920 e.V.
& BSV Coswig e.V.

Fahrradfahren – aber richtig

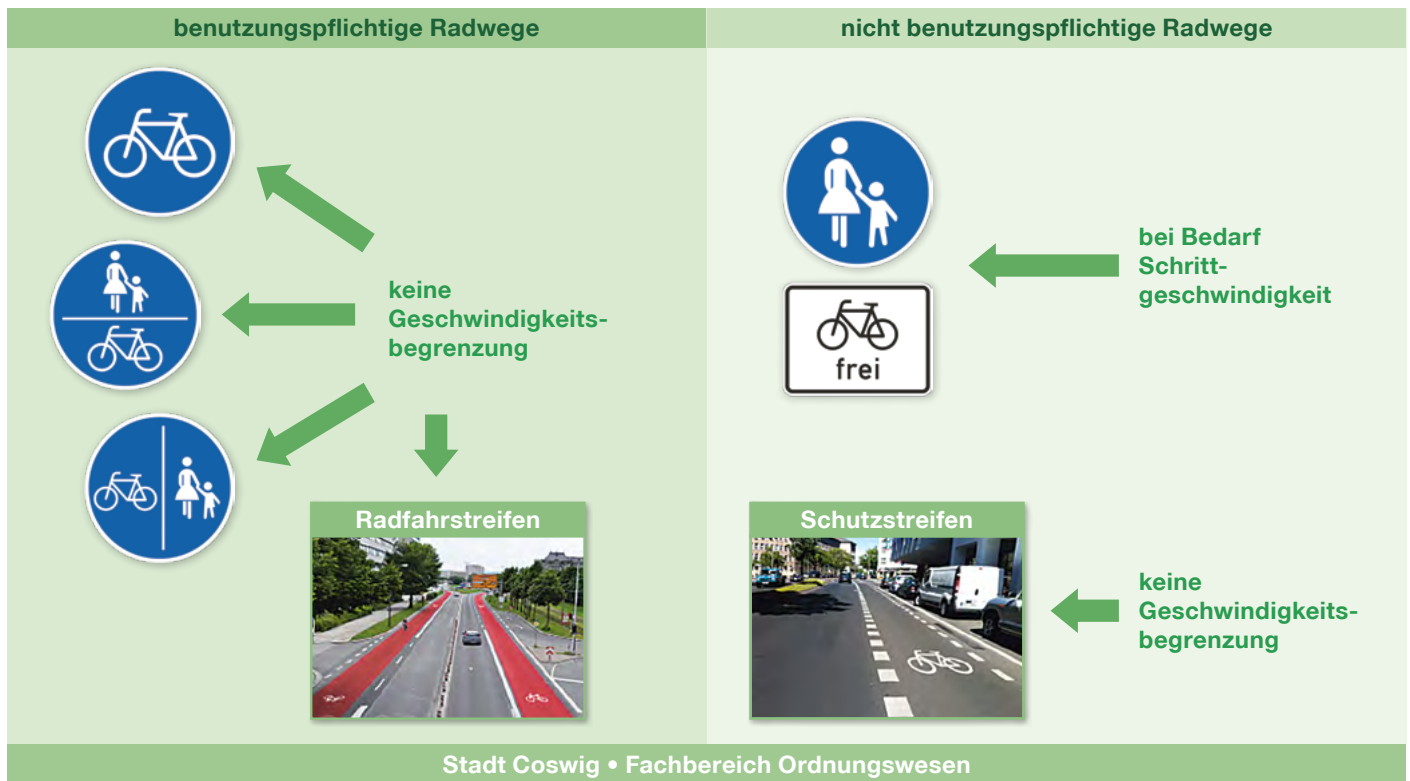
Auch für Radfahrende gibt es Verkehrsregeln. Da auch sie am Straßenverkehr teilnehmen, müssen sie die für alle Verkehrsteilnehmer geltende Straßenver-

kehrsordnung entsprechend beachten. Da möglicherweise noch nicht allen die Unterschiede der Verkehrszeichen für die Radfahrenden verständlich sind, wollen

wir auf die Unterschiede der entsprechenden Sonderwege, gemäß Anlage 2 der STVO (zu § 41 Absatz 1) Vorschriftzeichen, noch einmal hinweisen:

Abschnitt 5 – Sonderwege		
16	Zeichen 237	Ge- oder Verbot
	Radweg 	<ol style="list-style-type: none"> Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und der andere Fahrzeugverkehr muss erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. § 2 Absatz 4 Satz 6 bleibt unberührt.
17	Zeichen 238	Reitweg
18	Zeichen 239	Ge- oder Verbot
	Gehweg 	<ol style="list-style-type: none"> Anderer als Fußgängerverkehr darf den Gehweg nicht nutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet, noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. <p>Erläuterung Das Zeichen kennzeichnet einen Gehweg (§ 25 Absatz 1 Satz 1), wo eine Klarstellung notwendig ist.</p>
19	Zeichen 240	Ge- oder Verbot
	Gemeinsamer Geh- und Radweg 	<ol style="list-style-type: none"> Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den gemeinsamen Geh- und Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgänger- und Radverkehr Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls muss der Fahrverkehr die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen. § 2 Absatz 4 Satz 6 bleibt unberührt. <p>Erläuterung Das Zeichen kennzeichnet auch den Gehweg (§ 25 Absatz 1 Satz 1).</p>
20	Zeichen 241	Ge- oder Verbot
	Getrennter Rad- und Gehweg 	<ol style="list-style-type: none"> Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Radweg des getrennten Rad- und Gehwegs benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines getrennten Geh- und Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, darf diese nur den für den Radverkehr bestimmten Teil des getrennten Geh- und Radwegs befahren. Die andere Verkehrsart muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls muss anderer Fahrzeugverkehr die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. § 2 Absatz 4 Satz 6 bleibt unberührt. <p>Erläuterung Das Zeichen kennzeichnet auch den Gehweg (§ 25 Absatz 1 Satz 1).</p>

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:



Die richtige Benutzung der Schutzstreifen hatten wir im Coswiger Amtsblatt · 10/2023 · 16.09.2023 veröffentlicht. Den Videofilm können Sie sich auf unserer Internetseite gern ansehen: www.coswig.de/de/newsdetails/schutzstreifen-fuer-radfahrer.html
 Zu beachten ist auch die zu benutzende Fahrtrichtung der entsprechenden Wege. Entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung

rechts dürfen Radfahrende nur fahren, wenn dies ausdrücklich durch Verkehrszeichen so gestattet bzw. vorgegeben ist. Dass auch rote Ampeln für Radfahrende gelten, sollte nicht nur bekannt sein, es ist für einen sicheren Verkehrsfluss zwingend erforderlich. Andere Verkehrsteilnehmer vertrauen möglicherweise darauf. Aber auch allen Nichtfahrradfahrenden empfehlen wir gelegentlich einen Blick in

die aktuelle StVO. Die StVO hat sich an vielen Stellen weiterentwickelt und ist an einigen Stellen möglicherweise nicht mehr so, wie man es in der Schule gelernt hat.

*Olaf Lier
 Fachbereichsleiter Vorsitzender
 FB Ordnungswesen
 Gebiets-Verkehrswacht Meißen e. V.*

Festlicher Dank in der Coswiger Friedhofskapelle

Anlässlich des Abschlusses der Bauarbeiten in der Coswiger Friedhofskapelle fand am 13. Juni 2024 eine Feierstunde statt, in welcher auch die neuen Verwaltungsräume eingeweiht wurden. Pfarrer Christoph Gutsche begann diese Veranstaltung in der Kapelle mit einer Andacht, in der auch besondere Orgelmusik durch Kantor Friedrich Sacher erklang. Wir freuten uns über zahlreiche Gäste; darunter waren die Bürgermeisterin Friederike Trommer, die kirchliche Baupflegerin Christiane Seiler, Stadträte, Mitglieder des Kirchenvorstandes, Freunde und Mitarbeitende der Kirchgemeinde und des Friedhofs, Vertreter des Planungsbüros und ausführender Firmen sowie einige örtliche Bestatter. Die anschließende Friedhofsführung fand großes Interesse.

Es wurden die gestalterischen Veränderungen, aber auch die nächsten nötigen Bauvorhaben vorgestellt. Wir danken der Sächsischen Aufbaubank, die die Baumaßnahmen, insbesondere zur Schaffung der Barrierefreiheit, gefördert hat. Für alle Angelegenheiten rund um Bestattungsmöglichkeiten, Friedhofsgebühren, Grabpflege etc. sind wir nun in den neuen Büroräumen in der Friedhofskapelle für Sie erreichbar. Der Eingang befindet sich auf der Rückseite der Kapelle. Die neue Anschrift lautet:
 Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhl-Niederau, Friedhof Coswig, Salzstraße 16, 01640 Coswig

*Ev.-Luth. Kirchspiel
 Coswig-Weinböhl-Niederau*



Linda Kühnel die Friedhofsverwalterin steht für Ihre Fragen gern zur Verfügung.

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Die Spenden des fünften FIRMENSTAFFELLAUFS gehen an einen Coswiger Verein

Die Anmeldephase für den fünften FIRMENSTAFFELLAUF hat begonnen. Dieses Jahr wird das Staffellauf-Event am 20. September 2024 im Stadion „Pausitzer Delle“ in Riesa stattfinden.

Das vom Kreissportbund Meißen e.V. veranstaltete Lauf-Event findet jedes Jahr innerhalb der Interkulturellen Wochen statt und erfährt Unterstützung durch das Landratsamt Meißen und die Diakonisches Werk Meißen gGmbH. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Ralf Hän-

sel und Superintendent Andreas Beuchel laufen die Teams, bestehend aus zwei oder drei Läuferinnen und Läufern, ab 17.00 Uhr eine Stunde lang für einen karitativen Zweck. Statt eines Startgeldes erlaufen die Firmen-, Schul- und Vereinstteams selbst festgelegte Spendenbeträge pro Runde oder einen vorher festgelegten Höchstbetrag. Die erlaufenen Spenden empfangen auch dieses Jahr zwei Vereine, der Stützpunktverein für Integration SC Riesa e.V. sowie „Coswig – Ort der Vielfalt“ e.V.

Anmeldungen können ab sofort auf der Internetseite der Baer-Service GmbH für den fünften FIRMENSTAFFELLAUF vorgenommen werden.

Weitere Informationen zur Veranstaltung entnehmen Sie bitte unserer Meldung auf der Internetseite oder melden sich via E-Mail an carl.gabriel@kreissportbund-meissen.de oder telefonisch unter 03521 798 4550.

Kreissportbund Meißen e.V.

Einladung zur Informationsveranstaltung: „Ausländische Fachkräfte und das beschleunigte Fachkräfteverfahren“



Der Landkreis Meißen lädt Unternehmensvertreter und Interessierte zur Informationsveranstaltung „Ausländische Fachkräfte und das beschleunigte Fachkräfteverfahren“ ein. Die Veranstaltung findet am 22. August 2024 von 16.00 bis 19.00 Uhr in der Stiftung Soziale Projekte Meißen gGmbH, Nossener Straße 46 in Meißen statt. Organisiert wird die Veranstaltung vom Ausländeramt des Landkreises Meißen und der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH.

Die aktuelle Fachkräftesituation im Landkreis Meißen stellt zahlreiche Unternehmen vor große Herausforderungen. Viele Arbeitsstellen sind unbesetzt und die

Suche nach qualifizierten Fachkräften gestaltet sich zunehmend aufwendig und kostenintensiv. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an kleine und mittelgroße Unternehmen, die beabsichtigen, Fachkräfte aus Drittstaaten einzustellen oder bereits geeignete Kandidaten gefunden haben.

Programm und Themen der Veranstaltung:

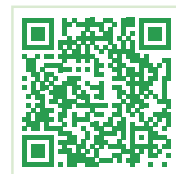
- **Rekrutierung und nachhaltige Integration von ausländischen Fachkräften**
- **Grundsätze des beschleunigten Fachkräfteverfahrens**
- **Best Practice Beispiele von drei Unternehmen aus dem Landkreis Meißen**

Die Veranstaltung wird mit einer Begrüßung und Einleitung durch Landrat Ralf Hänssel und Sascha Dienel, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Meißen, eröffnet. Im Anschluss folgen fachliche Hinweise zu Rekrutierung aus Drittstaaten sowie Förder- und Qualifizierungsmöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit, präsentiert von Astrid Winkler. Manuela Stockhause vom Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH stellt

die Arbeitsmarktmentoren vor und Steffi Kretzschmar vom Ausländeramt des Landratsamtes erläutert die Grundsätze des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Nach Möglichkeiten zum Networking präsentieren drei Unternehmen aus dem Landkreis Meißen ihre erfolgreichen Best Practice Beispiele: die Bäckerei Schneider, ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG und das Elektro Zentrum Großenhain EZG eG.

Teilnahmegebühr und Anmeldung:

Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 Euro zzgl. MwSt. und beinhaltet eine Verpflegungspauschale. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine zeitnahe Anmeldung bis spätestens 9. August 2024 unter folgendem Link: https://gsto0.de/BeschleunigtesFachkraefteverfahren_Anmeldung oder QR-Code:



*Anna Pfefferkorn
Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH*

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 14. Jahrgang
Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Thomas Schubert
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
www.coswig.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 7186-0, Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de
Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses
Download www.coswig.de/de/amtsblatt.html
Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel
Telefon 0177 4577181, E-Mail: fesel@satztechnik-meissen.de
Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 03.08.2024.
Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Umfrage: Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu „Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden“. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden.

Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingegeben werden.

Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis 25. Oktober 2024 möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Schubert
Telefon: 0351 2802128
oder
Herrn Hebenstreit
Telefon: 0351 2802222

Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code:



Kultur in Coswig vom 06.07. bis 04.08.2024

Veranstaltungen in Coswig



Foto: Stadtverwaltung Coswig

montags – freitags, 11.00 – 16.00 Uhr
sonnabends 16.00 – 18.00 Uhr
bis Ende August
Offene Alte Kirche

06.07.2024, 17.00 Uhr
Festplatz Alter Straßenbahnhof
(nur bei schönem Wetter)
public viewing:
Fußball-Europameisterschaft 2024
Viertelfinale (18.00 und 21.00 Uhr)

06.07.2024, 17.30 Uhr, Alte Kirche
SonnAbendKlang 2024
Eine halbe Stunde Musik
und ein gutes Wort
Der heitere Händel
Theodor Hugk, Orgel

07.07.2024, 17.00 Uhr
Schloss Reichstädt
Klavierrezital: Peter Rösel
Joseph Haydn:
Sonate Es-Dur Hob. XVI, 52
Wolfgang Amadeus Mozart:
Sonate B-Dur KV 333
Robert Schumann: Kinderszenen op. 15
Ludwig van Beethoven:
Sonate Nr. 15 D-Dur op. 28 „Pastorale“

09.07.2024, 20.00 Uhr
Festplatz Alter Straßenbahnhof
(nur bei schönem Wetter)
public viewing:
Fußball-Europameisterschaft 2024
Halbfinale (21.00 Uhr)
LIVE

10.07.2024, 20.00 Uhr
Festplatz Alter Straßenbahnhof
(nur bei schönem Wetter)
public viewing:
Fußball-Europameisterschaft 2024
Halbfinale (21.00 Uhr) LIVE

11.07.2024, 15.00 Uhr, Alte Kirche
Bürgerakademie Coswig
Führung in der „Alten Kirche“ Coswig
mit Orgelklängen
Hanna und Mattias Hartig
Eintritt frei – Spende für die Alte Kirche
erbeten

11.07.2024, 20.00 Uhr
Festplatz Alter Straßenbahnhof
(nur bei schönem Wetter)
Starke Frauen – Maria Montessori
Ein Film von, mit und für starke Frauen
Die Veranstaltung wird initiiert von der
Gleichstellungsbeauftragten der Stadt
Coswig



Neue Visionen Filmverleih GmbH

13.07.2024, 17.30 Uhr, Alte Kirche

SonnAbendKlang 2024
Eine halbe Stunde Musik
und ein gutes Wort

Barocke Orgelmusik aus europäischen Ländern
Hanna Hartig, Orgel

14.07.2024, 20.00 Uhr

Festplatz Alter Straßenbahnhof
(nur bei schönem Wetter)

public viewing:

Fußball-Europameisterschaft 2024

Finale (21.00 Uhr) LIVE



12.07.2024, 20.00 Uhr

Festplatz Alter Straßenbahnhof
(bei Regen in der Börse)

MAMA GEHT TANZEN

Feiern wie zuvor

13.07.2024, 20.00 Uhr

Festplatz Alter Straßenbahnhof
(bei Regen in der Börse)

„Eingehängt“, 10 Jahre Sedony

Band Sedony mit Ex-Puhdy Peter Meyer

14.07.2024, 16.00 Uhr

Schloss Schönfeld (Weißig)

Musik an den Höfen des Meißnischen Landadels

„Durch Raum und Zeit“

Duo.Popp.Roß

Jochen Roß, Mandoline

Jens-Uwe Popp, Gitarre

Werke von Johann Sebastian Bach, John Dowland, Simon Mayor, Jens-Uwe Popp, Esbjörn Svensson, Traditionals

19.07.2024, 18.30 – 20.30 Uhr, ab Meißen

Weinfahrt – moderiert von einer sächsischen Weinhoheit

inklusive Käse & sächs. Wein

20.07.2024, 17.30 Uhr, Alte Kirche

SonnAbendKlang 2024

Eine halbe Stunde Musik
und ein gutes Wort

Sommerträume. Improvisationen nach Themen von Karl Jenkins & David Plüss
Hanna Hartig, Orgel

25.07.2024, 15.00 Uhr

Börse Coswig, Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig

Nutri-Score sinnvoll nutzen

Emilia Geier

26.07.2024, 14.00 – 18.00 Uhr

Interkultureller Garten Coswig e. V.

Gartenfest für Menschen mit und ohne Demenz

gemeinsame Veranstaltung mit der Alzheimer Gesellschaft Radebeul-Meißner Land e. V.

27.07.2024, 17.30 Uhr

Alte Kirche

SonnAbendKlang 2024

Eine halbe Stunde Musik
und ein gutes Wort

Tänze & Variationen verschiedener Epochen
Marion Langer, Orgel

28.07.2024, 10.00 Uhr

Freibad Köttitz

Badfest Köttitz

Ermäßigter Eintritt

www.badeseee-coswig.de

Konzert für Streichorchester

Deutsche Streicherphilharmonie

Solist: Jeremias Pestalozzi

Leitung: Wolfgang Hentrich

Wolfgang Amadeus Mozart:

Divertimento B-Dur KV 137

Johann Sebastian Bach:

Violinkonzert a-Moll BWV 1041

Hanna Havrylets:

Choral für Streichorchester

Peter Iljitsch Tschaikowsky:

Streicherserenade C-Dur op. 48

Ausstellungen

07.07.2024, 14.00 – 18.00 Uhr

Karrasburg

Finissage der Ausstellung

„Beschriebenes“

Schrift und Buchkunst von Mari Bohley

Kreativ-Angebot mit dem Verein

Papiergeflüster e. V.

Eintritt frei

Sommerpause in der Karrasburg

vom 8. Juli bis 5. September

Anfragen unter Telefon 03523 66450

oder Email: info@karrasburg.de jederzeit

möglich!



02.08.2024, 18.30 – 20.30 Uhr, ab Meißen

Weinfahrt – moderiert von einer sächsischen Weinhoheit

inklusive Käse & sächs. Wein

03.08.2024, 17.30 Uhr, Alte Kirche

SonnAbendKlang 2024

Eine halbe Stunde Musik
und ein gutes Wort

Spanische Orgelmusik

Friedrich Sacher, Orgel

04.08.2024, 16.00 Uhr

Rittergut Limbach

Musik an den Höfen des Meißnischen Landadels

bis 25.07.2024, Rathausfoyer

Gebäude-Energie-W(a)ende

Wanderausstellung der SAENA

Sommerferienangebote...

... in der Stadtbibliothek

Jeden Dienstag und Mittwoch

vom 09.07. – 24.07.2024, 10.00 Uhr

auf der Wiese vor der Bibliothek

Lesepicknick

Auf der Picknickdecke machen wir es uns

gemütlich. Wir stellen Euch tolle Bücher

vor und natürlich könnt Ihr selbst auch Bücher

mitbringen. Empfohlen für Kinder von

5–10 Jahren, auch Gruppen und Familien.
Teilnahme kostenfrei, Anmeldung erbeten
Jeden Dienstag, 16.00 Uhr
Stadtbibliothek

Oma & Opa lesen vor – Vorlesestunde
Spannende und lustige Geschichten für
Kinder jeden Alters erwarten Euch, vom
Märchen bis zur Detektivgeschichte.
Ein Projekt des leselust Coswig e. V.
Teilnahme kostenfrei

31.07.2024, 9.30 – 14.00 Uhr
Stadtbibliothek

Gruselgeschichten schreiben
mit Stephan Höhnel,
Kriminal- und Kinderbuchautor
Empfohlen für Kinder der 4.–6. Klasse
Kosten: 5,00 Euro inklusive Mittagsimbiss,
Anmeldung erbeten

... in der **Rappelkiste, Löbnitzstraße 20**

09.07.2024, 16.00 – 10.07.2024, 9.00 Uhr
„Wenn ich einmal groß bin ...“ –
Lesenacht

Du möchtest eine Reise in die Zukunft
gemeinsam mit anderen erleben?

Dann laden wir Dich ein, deinen Traum
mit uns zu teilen. „Wenn ich einmal groß
bin“ – unter diesem Motto stehen un-
terschiedlichste Geschichten über die
Zukunft und das Träumen. Ihr werdet
ermutigt, die schönsten Stellen aus einem
Buch vorzulesen und die Geschichte dazu
zu erzählen. Neben den spannenden
Geschichten erwarten Dich lustige Spiele
und eine traumhafte Mahlzeit.
Anmeldeschluss: 08.07.2024
Kosten: 5,00 Euro inklusive Abendbrot
und Frühstück

Anmeldung für alle Angebote:
im Familienzentrum Rappelkiste
per Telefon: 03523 60408
oder 0177 6445630
per E-Mail: rappelkiste@juco-coswig.de

MGH Alte Bibo

dienstags, 9.00 – 11.00 Uhr
Frühstückstreff

09.07.2024, 15.00 Uhr
Bibo macht sich einen Bunten –

Spieletreff

10.07.2024, 15.00 Uhr
Kaffeeklatsch 60+

16.07.2024, 15.00 Uhr
**Bibo macht sich einen Bunten –
Spieletreff
Strick & Liesel –
Kreatives mit Wolle
und Faden**

17.07.2024, 15.00 Uhr
**Stammtisch für pflegende
Angehörige**
Erfahrungsaustausch und hilfreiche
Tipps

23.07.2024, 15.00 Uhr
**Bibo macht sich einen Bunten –
Spieletreff**

24.07.2024, 15.00 Uhr
Kaffeeklatsch 60+

30.07.2024, 15.00 Uhr
**Bibo macht sich einen Bunten –
Spieletreff**

— Anzeigen —



autarkstrom[®]
Dresden

**Alles wird teurer.
Die Sonne nicht.**

**Photovoltaikanlagen,
Stromspeicher und Wallboxen**

0351 86 39 39 40 | dresden@autarkstrom.eu
Königsbrücker Landstraße 79 | 01109 Dresden



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

**Egal was passiert,
im Notfall kommt
Hilfe auf Knopfdruck.**

Der Johanniter-Hausnotruf

Zuhause und unterwegs immer an Ihrer Seite.
Der Johanniter-Einsatzdienst bietet Ihnen
24-Stunden-Sicherheit, 365 Tage im Jahr.

**Jetzt bestellen:
Tel.: 03523 535 7730**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Meißen/Mittelsachsen
Salzstr. 24, 01640 Coswig, Tel.: 035 23 535 77 30
www.johanniter.de/hausnotruf-testen



Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



**BAU-MEISTER
WOLF**

**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

Samila Thai Massage

Dresdner Straße 69E
01640 Coswig



Samila
THAI MASSAGE

+49 1556 6282518 WhatsApp
info@samila-thai-massage.de
www.samila-thai-massage.de

Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau
Uwe Schick Tanz

Suche
Mitarbeiter!

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig
Tel.: 03523/534622
Fax: 03523/534623
Mobil: 0172/2644484
E-Mail: uwe814@t-online.de



**Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER**

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8–12 und 13–18 Uhr
Sa 8–12 Uhr oder nach Vereinbarung

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



**HELBIG
Bestattungen
Bestattungsfeiern**

Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzstraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten
der letzten Ruhe im Friedewald.

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber)
Kreyernweg 91
01445 Radebeul

Telefon: 0351 65631638
Mobil: 0172 8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de



BESTATTUNGSWESEN
Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme




**Elbgau-Immobilien-Boedecker –
32 Jahre Ihr Coswiger Stadtmakler**

Wir verkaufen Ihr Haus oder
Ihre ETW, bewerten kostenlos,
vermitteln Wohnraum und beraten
Sie persönlich!

Telefon: 03523 72856, E-Mail:
Elbgau-Immobilien@t-online.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de
Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Alltagsbegleitung Guhr



Markt 12 • Königsbrück
 www.guhr-dienstleistungen.de
 Tel. **0162 6629600**



- Wohnungs- & Hausreinigung • Einkaufsservice
- Gartenarbeit • allgemeine Begleitung
- Betreuung • Spaziergänge • Ausflüge uvm.
- Beantragung des Pflegegrades

Ab Pflegegrad 1 kostenfrei

WIR HABEN FREIE KAPAZITÄTEN

Ich unterstütze und entlaste Sie und Ihre Angehörigen im vertrauten, häuslichen Umfeld!

Unser Einzugsgebiet Landkreis: *Jetzt neu!*
 DRESDEN • MEIßEN • COSWIG • RADEBEUL
 GROßENHAIN • SENFTENBERG • HOYERSWERDA
 BAUTZEN • BISCHOFSWERDA und Umgebung

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**
 Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³
 Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
 Telefon 0 35 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
 www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:
 Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr



HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
 01640 Coswig
 Telefon 03523 60151
 Telefax 03523 60151
 Mobil 0172 3660138

Bettenreinigung

**Premium - Reinigung
 noch intensiver**



Wir reinigen Ihre Betten und Kissen, ob mit Federn & Daunen, mit Fasern oder auch mit Naturhaaren gefüllt. Umarbeitungen jeglicher Art, neues Inlett und Auffüllen neuer Federn möglich.

Wir reinigen ebenfalls Matratzenbezüge, Schlafsäcke und Daunenjacken.

Annahme ist jederzeit ohne Terminabsprache möglich.
 Auf Wunsch holen und bringen wir Ihnen auch Ihre Betten.

Hol- & Bringdienst 03573 / 79 27 27

Annahme im: **Schuhservice Andreas Gärtner**
 Friedensstrasse 7
 01689 Weinböhla
 Tel: 035243 / 30707

www.betten-linke.de



EIN HERZ IM DORF HÖRT AUF ZU SCHLAGEN

Vor 20 Jahren fing alles an, 2004 als meine Selbstständigkeit begann. Es war für mich weder Arbeit noch fiel es mir schwer. Es war Leben, Liebe, Leidenschaft und noch so viele positive Dinge mehr.

Ich liebte es, den Leuten ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Die Kitas und die ältere Generation im Dorf zu beliefern und mit der Kundschaft zu plaudern. Mein Laden, der war nicht nur zum einkaufen gedacht, ach Gott was haben wir alles erlebt, gemeinsam geweint und aus vollem Herzen gelacht.

Generationen von Menschen gingen und kamen, die meisten kannte man mit Namen. Und war bei der Stammkundschaft grad kein Geld in der Tasche, wurde angeschrieben auf'm Zettel im Schieber unter der Kasse.

Doch in den letzten Jahren, muss ich gesteh'n, ist finanziell kein Land mehr zuseh'n. Mein Tatendrang ist ungebrochen, doch die Preise lassen leider nicht mehr hoffen. Somit muss ich schweren Herzens ein paar Tränen vergießen, denn diesen August wird das Herzstück des Dorfes für immer schließen.

Doch etwas ist das bleibt, Geschichten die nur das Leben schreibt.

In diesem Sinne sage ich für die jahrelange Treue von Herzen Danke, bei allen Wegbegleitern, Kunden, Freunden und Verwandten!

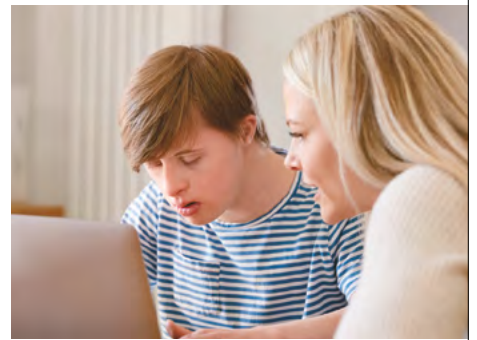
Ihre und Eure Anett Köhler

Anzeigehotline
03525 718622



Hilfe im Alltag?

Uns bezahlt Ihre Krankenkasse!



Organisation und Koordinierung

Termine, Einkäufe, Briefverkehr

Freizeitgestaltung

Spaziergänge, Kulturbesuche und Ausflüge

Betreuung zu Haus

Unterstützung im Haushalt

Begleitung

Ärzte, Behörde, Banken

Telefon

03523 69 39 559

Webseite

www.alltagsbegleitung-coswig.de

E-Mail

kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de

Adresse

Hauptstraße 32, 01640 Coswig

STADTWERKE
elbtal

Nutzen Sie die Kraft der Sonne!

Rund um Photovoltaik alles aus einer Hand.
Genial regional: Gemeinsam mit der Radebeuler Dachdecker GmbH beraten wir Sie kompetent bei der Auswahl des richtigen Systems und installieren Ihre Solaranlage komplett.

Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul



Foto: Gabriele Hanke

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.



SOMMERZEIT - URLAUBSZEIT!

Zeit zum abschalten, Zeit zum entspannen, Zeit für Entscheidungen...

Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, über einen Verkauf Ihres Hauses nachzudenken, damit Sie auch zukünftig Ihren Urlaub unbeschwert genießen können.

Wir von C.S. Immobilien stehen Ihnen in allen Bereichen rund um den Verkauf Ihrer Immobilie zur Verfügung.

STARTEN SIE JETZT MIT UNS, IHREM KOMPETENTEN IMMOBILIENMAKLER DER REGION, IN EINE NEUE UND AUFREGENDE ZUKUNFT.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit! ☀️



Kontaktieren Sie uns unter:



www.cs-immobilien24.de
oder **telefonisch** unter
03523 / 533 663



>> Wir vermitteln Werte <<

C.S. Immobilien • Inh. Cathleen Sträche • Dresdner Straße 59 • 01640 Coswig
Tel. 03523 / 533 663 • info@cs-immobilien24.de • www.cs-immobilien24.de

Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland (IVD), dem Markenzeichen qualifizierter Immobilienunternehmen.

